

Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von Entwicklungsaufträgen der NeueCreaktiv GmbH

Fassung 2001/I

1. Angebot, Bearbeitungszeitraum

1.1. Das Angebot beschreibt die Aufgabenstellung im Hinblick auf den konkreten Anwendungszweck, Inhalt und Umfang der Arbeiten, den Bearbeitungszeitraum sowie das Entwicklungsziel. Enthält die Auftragserteilung Abweichungen vom Angebot, so gelten diese erst mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als vereinbart.

1.2. Erkennt die NeueCreaktiv GmbH, dass der vorgesehene Bearbeitungszeitraum nicht ausreicht, wird sie dem Auftraggeber - unter Angabe der Gründe - schriftlich Änderungsvorschläge als Grundlage für eine einvernehmliche Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes unterbreiten.

2. Vergütung

2.1. Die Vergütung ist ein Festpreis, es sei denn, die Abrechnung erfolgt ausdrücklich nach Aufwand mit Kostenobergrenze. Die Umsatzsteuer wird jeweils hinzugerechnet.

2.2. Die NeueCreaktiv GmbH wird den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn abzusehen ist, dass mit der vereinbarten Vergütung das angestrebte Ergebnis nicht erzielt werden kann. Die NeueCreaktiv GmbH wird Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.

3. Zahlungen

3.1. In der Regel sind angemessene Anzahlungen zu vereinbaren. Sie sind entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan fällig. Bei fehlendem Zahlungsplan ist das Rechnungsdatum oder das Datum der Zahlungsanforderung maßgeblich. Zahlungen sind ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der NeueCreaktiv GmbH zu leisten. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum.

3.2. Eine Aufrechnung gegen die Forderungen der NeueCreaktiv GmbH ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Entwicklungsergebnis

4.1. Das Entwicklungsergebnis wird dem Auftraggeber nach Abschluss des Vorhabens gemäß dem Angebot zur Verfügung gestellt.

4.2. Der Auftraggeber erhält entsprechend der Aufgabenstellung an den entstandenen Erfindungen und an den von der NeueCreaktiv GmbH angemeldeten oder ihr erteilten Schutzrechten ein nichtausschließliches Nutzungsrecht. Der Auftraggeber erstattet der NeueCreaktiv GmbH einen zu vereinbarenden Anteil der Kosten für Anmeldung, Aufrechterhaltung und Verteidigung der Schutzrechte sowie bei Benutzung die gesetzliche Arbeitnehmererfindervergütung.

4.3. Auf Verlangen erhält der Auftraggeber anstelle des Rechts gemäß Ziff. 4.2 an den entstandenen Erfindungen, an den angemeldeten oder erteilten Schutzrechten ein ausschließliches, entgeltliches Nutzungsrecht für den seinem Auftrag zugrundeliegenden Anwendungszweck. Das Verlangen ist spätestens drei Monate nach Mitteilung der Erfindung schriftlich gegenüber der NeueCreaktiv GmbH zu erklären. Die NeueCreaktiv GmbH behält ein nichtausschließliches, unentgeltliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke.

4.4. Der Auftraggeber erhält an den bei der Durchführung des Vorhabens entstandenen, urheberrechtlich geschützten Entwicklungsergebnissen sowie am Know-how ein nichtausschließliches, unentgeltliches Nutzungsrecht. Die Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts für den Anwendungszweck bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

4.5. Werden bei der Durchführung des Vorhabens bereits vorhandene Schutz- oder Urheberrechte der NeueCreaktiv GmbH verwandt, und sind sie zur Verwertung des Entwicklungsergebnisses durch den Auftraggeber notwendig, so erhält der Auftraggeber daran ein gesondert zu vereinbarendes, nichtausschließliches, entgeltliches Nutzungsrecht, soweit keine anderweitigen Verpflichtungen der NeueCreaktiv GmbH entgegenstehen.

5. Entgegenstehende Schutzrechte Dritter

5.1. Die NeueCreaktiv GmbH wird den Auftraggeber unverzüglich auf ihr bekannt werdende Schutzrechte Dritter hinweisen, die durch die Nutzung der Entwicklungsergebnisse verletzt werden könnten. Die NeueCreaktiv GmbH und der Auftraggeber werden einvernehmlich entscheiden, ob und in welcher Weise bekanntwerdende Rechte Dritter bei der Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen sind.

5.2. Im Falle einer rechtskräftig festgestellten Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, der ein Verstoß gegen ein Schutzrecht zugrunde liegt, kann die NeueCreaktiv GmbH nach ihrer Wahl dem Auftraggeber entweder die erforderlichen Lizenzen vermitteln oder einen geänderten Entwicklungsgegenstand bzw. Teile davon zur Verfügung stellen, die den Verletzungsvorwurf beseitigen. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber bei Verletzung von Schutzrechten Dritter nicht zu.

6. Gewährleistung

6.1. Die NeueCreaktiv GmbH gewährleistet die Anwendung betrieblicher Sorgfalt sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, nicht aber das tatsächliche Erreichen des Entwicklungszieles.

6.2. Die NeueCreaktiv GmbH ist berechtigt, auftretende Mängel nachzubessern. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

6.3. Die Gewährleistung wird begrenzt auf sechs Monate nach Übergabe des Entwicklungsergebnisses. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche, die nicht den gesetzlichen Gewährleistungsfristen unterliegen.

7. Haftung

Die Haftung der NeueCreaktiv GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Vertragsverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und Verletzung einer Pflicht, bei deren Nichteinhaltung der Vertragszweck gefährdet wäre.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Der Auftraggeber erwirbt Eigentum und Nutzungsrechte am Ergebnis erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung. Das Eigentum der NeueCreaktiv GmbH darf weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

8.2. Erlischt das Eigentum der NeueCreaktiv GmbH am Ergebnis durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Auftraggebers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die NeueCreaktiv GmbH übergeht.

8.3. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber alle Rechte aus der Weiterveräußerung mit dinglicher Wirkung an die NeueCreaktiv GmbH ab.

9. Geheimhaltung

Die NeueCreaktiv GmbH und der Auftraggeber werden gegenseitig mitgeteilte und als geheimhaltungsbedürftig erklärte Informationen technischer oder geschäftlicher Art während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren vertrauliche Behandlung die NeueCreaktiv GmbH oder der Auftraggeber schriftlich verzichtet haben.

10. Veröffentlichungen, Werbung

10.1. Der Auftraggeber ist nach vorheriger Abstimmung mit der NeueCreaktiv GmbH berechtigt, die Entwicklungsergebnisse unter Nennung des Urhebers zu veröffentlichen. Die Abstimmung soll mit Rücksicht darauf erfolgen, dass z.B. Dissertationen, Diplomarbeiten oder Schutzrechtsanmeldungen nicht beeinträchtigt werden.

10.2. Veröffentlichungen der NeueCreaktiv GmbH, die den Anwendungszweck betreffen und für die der Auftraggeber gemäß Ziff. 4.3 ausschließliche Rechte beansprucht, werden rechtzeitig mit dem Auftraggeber abgestimmt.

10.3. Der Auftraggeber darf die Ergebnisse für Zwecke der Werbung unter Nennung der NeueCreaktiv GmbH nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung verwenden.

11. Kündigung

11.1. Der Auftraggeber und die NeueCreaktiv GmbH sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sofern nach Ablauf von mindestens sechs Monaten seit Beginn der Arbeiten kein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats möglich.

11.2. Nach wirksamer Kündigung wird die NeueCreaktiv GmbH dem Auftraggeber das bis dahin erreichte Ergebnis innerhalb von vier Wochen übergeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der NeueCreaktiv GmbH die bis dahin entstandenen Kosten zu vergüten.

12. Sonstiges

12.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

12.2. Erfüllungsort für Leistungen der NeueCreaktiv GmbH ist der Sitz der Gesellschaft.

12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.